



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-BW)

vom 17. Mai 2023

geändert mit Satzungen vom

- 26.07.2023
- 18.07.2024
- 23.01.2025

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Internationales Profil
- § 6 Studienplan
- § 7 Studienfortschritt
- § 8 Fachstudienberatung
- § 9 Praktisches Studiensemester
- § 10 Prüfungskommission
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 13 Zeugnis
- § 14 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist es, Betriebswirtinnen und Betriebswirte heranzubilden, die zur Lösung praktischer Probleme Verfahren anwenden können, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelt wurden. ²Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. ³Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.

- (2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ²Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Methoden werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben gefördert. ³Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl von zwei Studienschwerpunktmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht. ⁴Die Fertigkeiten der Studierenden sollen insbesondere im Einsatz der Datenverarbeitung auf betriebswirtschaftliche Anforderungen, in Weltwirtschaftssprachen und in der Zusammenarbeit mit internationalen Handelspartnern gefördert werden.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. ³Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.

- (2) ¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunkte absolvieren. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten ergeben sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

§ 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.

- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
 - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.

- b) Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthalten.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans in begrenztem Umfang in englischer Sprache angeboten werden.

§ 5 Internationales Profil

- (1) ¹Das Studium kann mit internationalem Profil absolviert werden. ²Das internationale Profil ist gegeben bei Studierenden, die bis zum Bestehen der Bachelorprüfung Studien- und Prüfungsleistungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen, deren Arbeitssprache nicht Deutsch ist, im Umfang von mindestens 55 ECTS-Kreditpunkten erwerben.
- (2) ¹Der Studienplan weist die für das internationale Profil relevanten Wahlpflichtmodule aus. ²Eine fremdsprachige Bachelorarbeit wird im internationalen Profil ebenso berücksichtigt wie ein praktisches Studiensemester im Ausland, sofern die Arbeitssprache nicht Deutsch ist und der Praktikumsbericht in einer Fremdsprache verfasst wird. ³An einer anderen Hochschule im In- oder Ausland in einer Fremdsprache erbrachte Leistungen werden berücksichtigt, sofern sie auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anerkannt wurden.
- (3) Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird das internationale Profil in den Abschlussdokumenten nach §§ 13 und 14 ausgewiesen.

§ 6 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
 2. den Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstunden-zahlen,
 3. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
 4. den Katalog der Wahlpflichtmodule, die für das internationale Profil relevant sind,
 5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
 6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
 7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
 8. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,

9. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind Prüfungsleistungen in den Einzellehrveranstaltungen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsmathematik“ und „Buchführung“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studiensemester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 8 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 9 Praktisches Studiensemester *)

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
- a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 - b) der Praxisbericht „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und des Workshops Wissenschaftliches Arbeiten im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (4) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

***) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

§ 10 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 11 Bachelorarbeit *)

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, den Workshop Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat und das Praktische Studiensemester begonnen hat. ³Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der der Bekanntgabe des Themas. ⁵Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.

***) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gilt § 11 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.**

§ 12 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamnote

- (1) ¹Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. ²Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) ¹Die Modulnote wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzelveranstaltungen ermittelt. ²Die Gewichtung der Einzelveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. ²Soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) ¹Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben. ²Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Zeitstunden.

§ 13 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 ausgestellt.

§ 14 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 17.09.2009 außer Kraft.
- (2) Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen im Modul 1.13 (Personalführung) oder in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Module, Fächer und Leistungsnachweise der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaft		5	4					1
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	SU, Ü		2			schrP 90 – 120	ja	3/5
1.1.2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	SU, Ü		2			1 StA mit mdl. Präs.	mE/oE	2/5
1.2	Wirtschaftsmathematik	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.3.	Buchführung	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.4	Organisation und Prozessmanagement	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.5	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4					1
1.5.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	SU, Ü		2			1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.5.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	SU, Ü		2			1 Kl. 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.6	Wirtschaftssprachen		5	4					1
1.6.1 1.6.2	Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch ⁴	SU, Ü		4		ZV=1 mdl. LN	schrP 120	mE/oE	1
1.7	Fachsprache Englisch (Wirtschaftsenglisch)	SU, Ü	5	4		ZV=1 mdl. LN	schrP 120	mE/oE	1
1.8	Marketing	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.9	Rechnungswesen		8	6					1
1.9.1	Kosten- und Leistungsrechnung	SU, Ü		4			schrP 120	ja	5/8
1.9.2	Bilanzierung	SU, Ü		2			schrP 90–120	ja	3/8
1.10	Betriebsstatistik	SU, Ü	7	6			schrP 120–150	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

⁴ Davon muss eine Wirtschaftssprache gewählt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.11	Wirtschaftsinformatik	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.12	Produktionsmanagement und Logistik	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.13	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.14	Unternehmensführung und Soziale Kompetenz		10	8					1
1.14.1	Unternehmensführung	SU, Ü, S, P, Ex ²		6			schrP 120–150	ja	8/10
1.14.2	Workshop Soziale Kompetenz	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/10
1.15	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.16	Steuerrecht	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.17 a	Wirtschaftsprivatrecht I	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.17 b	Wirtschaftsprivatrecht II und Arbeitsrecht	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.18	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.19	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
1.20	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4			1 Kl. 90 – 120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
1.21	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4			1 Kl. 90 – 120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
1.22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4			1 Kl. 90 – 120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

⁴ Davon muss eine Wirtschaftssprache gewählt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS-Gewichtung
1.23 *)	Bachelorarbeit		15	10	130 ECTS + Workshop Wiss. Arbeiten + Beginn Prak. Studiensemester				2
1.23.1	Bachelorarbeit			8			BA	ja	12/15
1.23.2	Kolloquium			2			mdl. Präs. (10–30 min.)	mE/oE	3/15
1.24	Workshops für Betriebswirtschaft		10	7					1
1.24.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	SU, Ü, S, P, Ex ²		3		TN=ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90 – 120 min.	ja	4/10
1.24.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90 – 120 min.	ja	3/10
1.24.3	Fall-/Projektstudien Recht	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	Projektarbeit oder StA mit mdl. Präs. oder Kl.. 90 – 120 min.	ja	3/10
1.25	Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2
1.26	Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

⁴ Davon muss eine Wirtschaftssprache gewählt werden.

2. Übersicht über das Praktische Studiensemester *)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS Gewichtung
1.27	Praktisches Studiensemester		30	6	90 ECTS				1
1.27.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
1.27.2	Praxisergänzende Vertiefung 1:	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.27.3	Praxisergänzende Vertiefung 2:	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.27.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studiensemester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

Erläuterung und Abkürzungen:

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	P	Praktikum
B	Bachelor	Präs.	Präsentation
BA	Bachelorarbeit	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
Ex	Exkursion	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	S	Seminar
gem.	gemäß	schr	schriftlich
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bildung der Prüfungsgesamtnote	schrP	schriftliche Prüfung
Kl.	Klausur	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
LV	Lehrveranstaltung	SU	seminaristischer Unterricht
mdl.	mündlich(er)	SWS	Semesterwochenstunden
mE	mit Erfolg abgelegt	T	Teil
oE	ohne Erfolg abgelegt	TN	Teilnahmenachweis
		Ü	Übung
		ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

⁴ Davon muss eine Wirtschaftssprache gewählt werden.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaft	
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Historie und Konzepte der Managementlehre, Aufgaben und Rollen des Managements, 7-S-Modell, Economies of scale, scope & density, Motivationstheorie von Maslow/Herzberg, Big Five der Persönlichkeit, Handlungskompetenz, Güter/Dienstleistungen und Doppelt-geknickte Preisabsatzfunktion und Konsumententscheidungen, Kostenbegriffe und -verläufe und Rechnungen zur Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Break-Even-Rechnung. Inventar/Inventur/Bilanz, Entscheidungsorientierte BWL und Erwartungswertberechnung, Unternehmensziele, Rechtsformen und Rechtsformwahl
1.1.2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Bedeutung des Projektmanagements • Grundlagen des Projektmanagements • Einführung in das Agile Arbeiten • Agile Projektmanagement Methoden sowie Rollen und Besonderheiten
1.2	Wirtschaftsmathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundkenntnisse • Funktionen mit einer und mehreren unabhängigen Variablen • Ökonomische Anwendung von Funktionen • Differentiationsregeln • Kurvendiskussion • Partielle Ableitungen auch höherer Ordnung • Extremwertbestimmung unter Nebenbedingungen • Lagrange-Ansatz • Grundregeln der Integralrechnung • Methoden der Zinsrechnung • Renten- und Tilgungsrechnung • Grundlagen der Investitionsrechnung • Renditerechnung
1.3.	Buchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das betriebliche Rechnungswesen • Grundlagen der Finanzbuchhaltung • Buchung von Geschäftsvorfällen (Warenverkehr, industrielle Leistungsprozesse, Sachanlagevermögen, Rechnungsabgrenzung, Geldverkehr, Wertpapiere, Buchungen im Personalbereich)
1.4	Organisation und Prozessmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Prozessverständnisses • Einführung in die Bedeutung und die Verantwortungsbereiche des Prozessmanagements • Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen im Rahmen des Vier-Phasen-Konzepts der Prozessgestaltung • Grundlagen von Process Mining • Anwendung einer Process Mining Applikation • Diskussion unterschiedlicher Anwendungsfälle z.B. in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Wertschöpfungsketten
1.5	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	
1.5.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	siehe aktuellen Studienplan
1.5.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	siehe aktuellen Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.6	Wirtschaftssprachen	
1.6.1 1.6.2	Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch	<p>Wirtschaftsfranzösisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten / Niveau A1 Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis • Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen • Elementarer Wortschatz aus der Wirtschaftsterminologie zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen • Landeskundliche und interkulturelle Aspekte • Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. E-Mails • Eckdaten eines Unternehmens vorstellen • Interviews, Telefonate und Rollenspiele <p>Wirtschaftsspanisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten / Niveau A1 Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis • Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen • Elementarer Wortschatz aus der Wirtschaftsterminologie zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen • Landeskundliche und interkulturelle Aspekte • Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. E-Mails • Eckdaten eines Unternehmens vorstellen • Interviews, Telefonate und Rollenspiele
1.7	Fachsprache Englisch (Wirtschaftsenglisch)	<ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung auf Niveau B2+ bis C1 • Fachvokabular Wirtschaftsenglisch • Englischsprachige Geschäftskorrespondenz (z. B. Emails, Briefe) • Verfassen verschiedener schriftlicher Textsorten auf Englisch (z. B. Zusammenfassungen, Berichte, Blogs etc.) • Präsentationen, Telefonate, Videokonferenzen, Interviews, Besprechungen und Verhandlungen auf Englisch • Fallstudien, Rollenspiele und Simulationen in der Zielsprache • Benennen, Beschreiben und Interpretieren von Definitionen, Modellen, Theorien, Konzepten, Sachverhalten und Trends aus Betriebswirtschaft und Ökonomie in der Zielsprache • Englischsprachige Artikel aus der Fachpresse
1.8	Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der marktorientierten Unternehmensführung / Marketing-Einführung • Grundlagen der Situationsanalyse • Wettbewerbsanalyse • Ressourcenanalyse • Einflussfaktoren des Kundenverhaltens • Prozess der Marktsegmentierung • Der Einsatz von Marketing Intelligence im Rahmen der Situationsanalyse • Übergreifende Situationsanalyse • Elemente der marktorientierten Strategieplanung • Produktpolitik • Preispolitik • Kommunikationspolitik • Distributionspolitik

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.9	Rechnungswesen	
1.9.1	Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechnungswesens • Kostenartenrechnung • Kostenstellenrechnung • Kostenträgerrechnung • Betriebsergebnisrechnung • Die Deckungsbeitragsrechnung als zieladäquates Steuerungsinstrument • Programmoptimierung • Die gestufte Fixkostendeckungsrechnung • Wahl des optimalen Produktionsverfahren • Eigenfertigung oder Fremdbezug • Plankostenrechnung
1.9.2	Bilanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die handelsrechtlichen Rechnungslegungs-vorschriften (HGB) • Größenklassen • Maßgeblichkeitsprinzip • Bilanzielles Vermögen • Bilanzielle Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) • Bilanzielles Eigenkapital • Vorschriften zur Erst- und Folgebewertung • Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung • Anhang und Lagebericht
1.10	Betriebsstatistik	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele der Statistik • Grundbegriffe • Methoden der Datengewinnung • Methoden der Datenaufbereitung • Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaße • Zusammenhangsmaße • Grundkonzepte der Zeitreihenanalyse • Indizes • Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung • Theoretische Verteilungen von Zufallsvariablen • Konfidenzintervalle • Testverfahren
1.11	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und ökonomische Auswirkungen der Datenverarbeitung. • Entwicklung neuer Technologien und deren Einsatz. • Ökonomische Hintergründe der technologischen Entwicklungen • Betriebswirtschaftliche Instrumente nutzen für den Einsatz von IT und den Aufbau von IT-Organisationen
1.12	Produktionsmanagement und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der arbeitsteiligen Wertschöpfung • Grundlagen der Produktion und des Produktionsmanagements inkl. Industrie 4.0 • Grundlagen der Logistik und des Logistikmanagements
1.13	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	<p>Personalmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung, Begriffsbestimmungen und Grundlagen • Unternehmensstrategie und Personalmanagement • Personalplanung • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalentwicklung • Personalerhaltung <p>Mitarbeiterführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungsverhalten: Führungstheorien & -instrumente • Individualverhalten: Motivation • Gruppen- & Teamverhalten: Führen in und von Teams, Optimierung von Teamarbeit • Aktuelle Führungstrends (u.a. Teleworking, Agilität)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.14	Unternehmensführung und Soziale Kompetenz	
1.14.1	Unternehmensführung	<p>Teilgebiet Leadership</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Inhalte von Unternehmensführung • Managementrollen • Alltag von Führungskräften • Führungsmodelle • Führungstheorien • Führungsalltag (Delegation, Zielvereinbarung, Feedback) • Motivationstheorien • Transformationale Leadership • Unternehmenskultur und Kulturwandel • Internationale Unternehmenskultur • Führung im digitalen Zeitalter <p>Teilgebiet Unternehmenspolitik und -ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der Unternehmensethik • Bedeutung für die Unternehmenskultur erkennen und bewerten • unternehmensethisch relevante Praktische Philosophie im historischen Kontext und ihre Entwicklung. • reflektierende rational-kritische Position zu bestehenden ethischen Systemen und Modellen • die Bearbeitung von Fallstudien <p>Teilgebiet Strategisches Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Einordnung des Strategischen Managements • Unternehmensvision, -mission, und -werte • Strategische Analyse auf Unternehmens-, Branchen-, und Makro-Ebene • Auswertung und Ableitung der strategischen Analyse • Anwendung spezieller Strategien • Strategieumsetzung • Erfolgskontrolle strategischer Maßnahmen
1.14.2	Workshop Soziale Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionsansätze und Merkmale der Sozialen Kompetenz, • Selbstmanagement, • Kommunikationsfähigkeit (z.B. Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern, Konfliktfähigkeit, Kritikgespräche), • Teamfähigkeit (bes. Moderationstechniken, Rollen in Teams, kreative Ideenfindung im Team, Umgang mit Ideenkilern)
1.15	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Haushaltstheorie • Grundlagen der Theorie der Unternehmung • Funktionsweise von Märkten • Preispolitik • Wohlfahrtstheorie • Arbeitsteilung und Handel • Die Ökonomik des öffentlichen Sektors • Externe Effekte
1.16	Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Besteuerung • Einkommensteuer (Steuerpflicht, Veranlagung, Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte, Ermittlung des Einkommens, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, Festsetzung und Erhebung der Einkommensteuer) • Körperschaftsteuer (Steuerpflicht, Ermittlung des körperschaftlichen Einkommens, Steuertarif, steuerliches Einlagekonto) • Gewerbesteuer (Begriff des Gewerbebetriebs, Ermittlung des Gewerbeertrags, Ermittlung der Gewerbesteuer, Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.17 a	Wirtschaftsprivatrecht I	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck der Prüfung: Die Prüfung soll darüber Aufschluss geben, ob die Prüflinge über ausreichende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts verfügen, die einen Erfolg der Berufsausübung erwarten lassen. • Gegenstände der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> - Juristisches Denken - Juristische Methodenlehre - Methodik der Fallbearbeitung inkl. Gutachtentechnik - Grundlagen des Privatrechts (Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Einwendungen, Einreden, Aufbau der Rechtsordnung) - Einteilung der Rechtsgeschäfte - Willenserklärung (Abgrenzung, Tatbestand, Auslegung, Wirksamwerden durch Abgabe und Zugang) - Zustandekommen von Verträgen - Beendigung von Verträgen durch Kündigung - Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechtsgeschäfts (Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, Form, inhaltliche Schranken, Teilnichtigkeit, Umdeutung und Bestätigung) - Willensmängel (bewusste Willensmängel; Anfechtung aufgrund Irrtums, arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung) - Bedingte, befristete und zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte - Stellvertretung inkl. rechtsgeschäftlicher, gesetzlicher / organschaftlicher Stellvertretung - Fristberechnung - Verjährung - Grundzüge des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts einschließlich des Trennungs- und des Abstraktionsprinzips und Verfügungsbegriff - Kreditsicherheiten - Ansprüche aus dem Eigentum - Leistungs- und Nichtleistungskondiktion - Wirkung von und Pflichten aus vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen - Erfüllung und Aufrechnung - Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen inkl. Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistungsrecht im Kauf-, Werk- und Mietrecht - Fernabsatz- und Verbrauchsgüterkaufrecht - Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen - Abtretung von Rechten - Grundlagen des Deliktsrechts • Anforderungen in der Prüfung: Erstellung eines Rechtsgutachtens unter Anwendung der Gutachtentechnik zu einem oder mehreren Fällen

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.17 b	Wirtschaftsprivatrecht II und Arbeitsrecht	<p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualarbeitsrecht unter Berücksichtigung der Bezüge zum Sozialversicherungsrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Arbeitsrechts, - Parteien des Arbeitsverhältnisses, - Begründung des Arbeitsverhältnisses, - Inhalt des Arbeitsverhältnisses, - Störungen im Arbeitsverhältnis, - Beendigung des Arbeitsverhältnisses. • Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Koalitionsfreiheit und Verbände, - Tarifvertragsrecht und Tarifnormen, - Arbeitskampf und Schlichtungsrecht, - Betriebsverfassungsrecht, - Mitbestimmung im Unternehmen. <p>Wirtschaftsprivatrecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstellung und Begriff des Kaufmanns • Handelsregister und seine Publizitätswirkungen • Handelsfirma • Handelsrechtliche Bevollmächtigte (Prokura, Handlungsbevollmächtigte, Vollmacht des Ladenangestellten) • Handelsgeschäfte • Kaufmännisches Bestätigungsschreiben • Handelskauf • Grundlagen des Gesellschaftsrechts • Recht der Personengesellschaften • Recht der Kapitalgesellschaften • Grundlagen des Unternehmensinsolvenzrecht inkl. Abgrenzung zur Zwangsvollstreckung • Compliance in Wirtschaftsunternehmen • Grundelemente eines Compliance-Management-Systems
1.18	Finanz- und Investitionswirtschaft	<p>Teil Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente • Kapitalmärkte und Börsen • Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten • Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung) • Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrechtehandel, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche) • Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung • Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten • Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen) <p>Teil Investitionsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung und Systematisierung unterschiedlicher Arten der Investitionsrechnung • Grundlagen statischer Investitionsrechenverfahren (u.a. der Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung, der Rentabilitätsvergleichsrechnung und der statischen Amortisationsrechnung) • Grundlagen der dynamischen Investitionsrechnung (u.a. der Kapitalwertmethode und daraus abgeleiteter Formen und der internen Zinssatzmethode) • Nutzungsdauer- und Ersatzinvestitionsproblematik

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.19	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des Geld- und Kreditwesens • Die Bedeutung von Transaktionskosten • Der Zusammenhang zwischen der monetären und der realen Ökonomie • Finanzmärkte und Zinsen • Inflation und Deflation • Das geld-, kredit- und währungspolitische Instrumentarium • Europäische Geldpolitik und das ESZB • Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Begriffe, Daten und Definitionen • Makroökonomische Daten: VGR und ZaBi • Devisenmärkte und Wechselkurse • Außenhandelstheorie: Ricardo-Modell; Ho-Modell; Neuere Außenhandelstheorie
1.20	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
1.21	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
1.22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
1.23	Bachelorarbeit *)	
1.23.1	Bachelorarbeit	Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist
1.23.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der in der Bachelorarbeit bearbeiteten wissenschaftliche Problemstellung aus dem Studiengang, die ein Verständnis für das Forschungsgebiet der Problemstellung voraussetzt
1.24	Workshops für Betriebswirtschaft	
1.24.1	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik • Geldpolitik • Fiskalpolitik • Internationale Ökonomie • Umweltpolitik • Finanzmärkte • Wettbewerbspolitik • Marktstudien
1.24.2	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Steuerverfahrensrechts, insbesondere der Abgabenordnung • Umsatzsteuerrecht
1.24.3	Fall-/Projektstudien Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Seminararbeit unter Verwendung bereits erworbener Rechtskenntnisse und juristischer Arbeitstechniken zu Fragestellungen aus dem Wirtschaftsrecht auf wissenschaftlicher Basis • Präsentation der wissenschaftlichen Arbeit, Verteidigung der Untersuchungsergebnisse sowie Durchführung einer vorbereiteten Diskussionsrunde • Durchführung einer vorbereiteten Diskussionsrunde
1.25	Studienschwerpunkt I	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
1.26	Studienschwerpunkt II	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Bachelorarbeit der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.

2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studienseesters *)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1.27	Praktisches Studienseester	
1.27.1	Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen • Bewerbung und Vertragsverhandlung • Selbstorganisation • Schreiben eines Praktikumsberichts
1.27.2	Praxisergänzende Vertiefung 1:	siehe aktuellen Studienplan
1.27.3	Praxisergänzende Vertiefung 2:	siehe aktuellen Studienplan
1.27.4	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Literaturrecherche • Auswertung wissenschaftlicher Literatur • Zitation/Zitiertechniken und Gestaltung von Literaturverzeichnissen • Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise • Empirische Methoden • Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit

*) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben, gelten die Angaben zum Modul Praktisches Studienseester der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.07.2023 weiter.